

sind vierstellige Zahlen, z.B. aus dem Straßenschlüsselverzeichnis der Gemeinde des Unfallortes, zu verwenden.

Der Straßenschlüssel ist einzutragen

- in die Signierfelder 39 bis 42 für die unter „Unfallort“ zuerst bezeichnete Straße,
- in die Signierfelder 44 bis 47 für die zweite Straße bei Unfällen an Kreuzungen oder Einmündungen.

In Signierfeld 43 ist – auch wenn kein Straßenschlüssel angegeben wird – ggf. die Unfallstelle mit einem der nachfolgenden Buchstaben zu bezeichnen:

- bei Kreuzungen/Einmündungen/Anschlußstellen
 A = Ast eines größeren Knotenpunktes (z.B. Rampe, Verteilerfahrbahn),
 E = Einfädelungs-/Beschleunigungsstreifen,
 V = Verzögerungsstreifen,
 W = Wald- und Feldweg,
- längs der (Haupt-)Fahrbahn
 M = Mehrzweck-/Standstreifen,
 R = Radweg (nicht Schutzstreifen oder Radfahrerfurt),
 F = Fuß-/Gehweg (auch kombiniert mit Radweg),
 N = Nebenfahrbahn (baulich getrennt),
 G = Gegenverkehrsfahrbahn (baulich getrennt),
- Bauwerk
 O = oben (auf Überführung, Brücke),
 U = unten (in Unterführung, Tunnel),
- außerhalb von Straßen/Wegen
 P = Parkplatz, Rastplatz,
 H = Parkhaus, Tiefgarage,
 T = Tankstelle,
 B = Betriebs-/Werksgelände,
 S = sonstiger Bereich (außerhalb von Straßen/Wegen).

Treffen mehrere Buchstaben zu, ist nach der Bedeutung für die örtliche Unfalluntersuchung zu entscheiden. Trifft keiner zu, ist „X“ einzusetzen.

Anlage 4

Merkblatt für das Ausfüllen und die Bearbeitung der Verkehrsunfallanzeige durch das Verkehrskommissariat

Grundsätzliche Hinweise

Das Verkehrskommissariat hat neben der Überprüfung der Verkehrsunfallanzeige die entsprechenden Angaben in die nachfolgend genannten Signierfelder einzutragen bzw. an Dezernat GS 3 nachzumelden.

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die im Anzeigenvordruck nummerierten Signierfelder.

1 Hinweise zu Blatt 1 der Unfallanzeige

1.1 EDV-Nummer (1 bis 6)

Hier wird nach Eingabe der Daten in die polizeispezifische Verkehrsunfalldatei (VUD.NW) die zugeteilte EDV-Nummer eingetragen.

1.2 Unfallzeit

Werden bei einer Dienststelle Unfallanzeigen mit gleicher Behördenkennung, gleichem Unfalldatum und gleicher Unfallzeit vorgelegt, ist durch geringfügige Änderung der Zeitangabe sicherzustellen, daß jede Unfallanzeige ein anderes Aktenzeichen erhält. Um in solchen Fällen die tatsächliche Unfallzeit für das eingeleitete Verfahren zu erhalten, ist die ursprüngliche Zeitangabe unter der Schilderung des Unfallhergangs zu vermerken.

Bei Ende der Sommerzeit ist zur Unterscheidung der zweimal auftretenden Zeitangaben die erste Stunde mit „A“, die zweite mit „B“ zu bezeichnen; der zutreffende Buchstabe ist hinter der Unfallzeit (außerhalb der Signierfelder) einzutragen.

1.3 Straßenschlüssel (39 bis 47)

Der Unfallort ist möglichst durch einen Straßenschlüssel zu bezeichnen. Für den Straßenschlüssel

1.4 Straßen-Nr. (57)

In Signierfeld 57 ist für die Gemeindestraßen – nach Maßgabe der Polizeibehörden – die Funktion der Straße mit einem der nachfolgenden Buchstaben zu kennzeichnen:

- V = Verkehrsstraße,
- E = Erschließungsstraße,
- F = Fußgängerbereich (Z. 242 StVO),
- W = Weg (z.B. Feld-/Waldweg, frei geführter Radweg),
- S = sonstige Verkehrsfläche.

1.5 Unfallkategorie (85)

Dieses Feld ist gemäß der Anlage 2 nach der schwersten Unfallfolge zu signieren.

1.6 Unfalltyp (86 bis 88)

„Die Felder 86 bis 88 sind gemäß des dreistelligen Unfalltypenkatalogs zu signieren. Zur Bestimmung des dreistelligen Unfalltyps dient der „Erweiterte Unfalltypenkatalog“ (Anlage 8).“

1.7 Sondererhebung (89 bis 104)

Alle Verkehrsunfälle (ausgenommen Kategorie 5), an denen Schüler auf dem Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Unterrichtsort als aktive Verkehrsteilnehmer beteiligt waren, sind im Signierfeld 89 mit dem Buchstaben „S“ zu kennzeichnen.

Sondererhebungsfeld (92) – Aufprall auf ein Hindernis neben der Fahrbahn

Hier ist auch dann eine Eintragung anhand der nachfolgenden vorgegebenen Schlüsselzahlen vorzunehmen (wird in der Regel automatisch durch das WuW-Programm erfaßt), wenn dieser Folgeaufprall erst in der 2. Phase oder kein Aufprall (vgl. Schlüssel-Nr. „5“) erfolgte. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die jeweiligen Umstände für den Unfall ursächlich waren oder nicht.

- 0 Baum,
- 1 Mast,
- 2 Widerlager/Brückenspanten,
- 3 Schutzplanke,
- 4 sonstiges Hindernis,
- 5 kein Aufprall auf Hindernis neben der Fahrbahn.

Sondererhebungsfelder (94 bis 101) – Fahrzeug nicht fahrbereit

Feld 94 wird signiert, wenn ein Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist (erfolgt in der Regel ebenfalls automatisch). Die weiteren Felder sind nur nach besonderer Vorgabe des Innenministeriums auszufüllen.

Felder (102 bis 104)

In Ergänzung zur Gemeindekennung (Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde) können die Polizeibehörden weitere ein- bis dreistellige Schlüsselnummern für Teilbereiche von Gemeinden (z.B. Stadtbezirke, Ortschaften) festlegen.

1.8 Vorläufig festgestellte Ursachen (105 bis 124)

In die Signierfelder sind für diejenigen Beteiligten, die die wesentlichen Ursachen für den Unfall gesetzt haben, die Ordnungsnummern (Felder 105/106 und 113/114) und bis zu drei vorläufig festgestellte Unfallursachen (Nr. 01 bis 69 des Unfallursachenverzeichnisses – Anlage 7) in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den Unfallhergang einzutragen (Felder 107 bis 112 und 115 bis 120).

Die Ursache Nr. 49 „andere Fehler beim Fahrzeugführer“ ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden.

Zumindest bei den die Verkehrstüchtigkeit betreffenden Ursachen 01 bis 04 sind noch eine oder mehrere Ursachen anzugeben.

Waren äußere Umstände, z.B. Straßenverhältnisse für den Unfall ursächlich, sind bis zu zwei solcher Ursachen (Nr. 70 bis 89 des Unfallursachenverzeichnisses) ohne Zuordnung zu einem bestimmten Beteiligten in den Feldern 121 bis 124 anzugeben.

2 Hinweise zu Blatt 2 der Unfallanzeige

2.1 BAK (16 bis 18)

Wird auf Blatt 1 die Unfallursache 01 (Alkoholeinwirkung) eingetragen, so muß in den Feldern 16 bis 18 (BAK-Wert) ein Wert größer als 0,00 Promille vermerkt werden.

2.2 Geburtsdatum, Geschlecht (19 bis 24, 31)

„Konnte nur das Kennzeichen des unfallflüchtigen Fahrzeugs ermittelt werden, ist in den Signierfeldern 19 bis 24 jeweils ein „Fragezeichen“ nachzutragen.“

Handelt es sich dabei um ein Fahrzeug mit außerdeutschem Kennzeichen, sind zusätzlich in den Signierfeldern 57 bis 60 die Buchstabenfolge „AUSL“ und in den Signierfeldern 61 bis 66 jeweils eine „Null“ nachzutragen.

In beiden Fällen ist im Signierfeld 31 kein Eintrag vorzunehmen.“

2.3 Staatsangehörigkeit (25 bis 30)

Feld 25: 1 = Wohnsitz (Anschrift des ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland),
 2 = Wohnsitz des ausländischen Staatsangehörigen im Ausland,

Feld 26 bis 27: Felder bleiben leer,

Feld 28 bis 30: Nationalitätszeichen für die ausländische Person gemäß „VInt“ (Anlage 9).

Die Eintragungen entfallen bei Deutschen, Staatenlosen und Unbekannten sowie bei Angehörigen solcher Staaten, die nicht in der „Liste der Nationalitätszeichen im internationalen Kraftfahrzeugverkehr“ (VInt) aufgeführt sind.

2.4 Art der Verkehrsbeteiligung (32 bis 33)

Die Art der Verkehrsbeteiligung ist in den Feldern 32 bis 33 gem. Anlage 6 zu vermerken.

2.5 Befördertes Gefahrgut (80 bis 89)

Das Verkehrskommissariat überprüft die Eintragungen zum „Beförderten Gefahrgut“.

2.6 Mitfahrer (98 bis 109)

In den Feldern 98 bis 109 sind Angaben über Alter, Geschlecht und Unfallfolgen von Mitfahrern des jeweiligen Beteiligten einzutragen, wobei pro getötetem bzw. verletztem Mitfahrer drei Stellen auszufüllen sind. Insgesamt können so auf Blatt 2 für jeden Beteiligten bis zu vier Personen erfaßt werden. Weitere verunglückte Mitfahrer sind auf einem gesonderten Blatt zu erfassen, das im unteren Drittel des Blattes 2 der VU-Anzeige anzubringen ist.

Angaben zum 1. verletzten Mitfahrer sind in die ersten drei Stellen
zum 2. verletzten Mitfahrer in die 4. bis 6.
Stelle
usw.

einzutragen.

An der jeweils 1. der drei für eine Person vorgesehene Stellen ist die Art der Verletzung und das Geschlecht wie folgt einzutragen:

getötet, männlich	= 1
getötet, weiblich	= 2
schwer verletzt, männlich	= 3
schwer verletzt, weiblich	= 4
leicht verletzt, männlich	= 5
leicht verletzt, weiblich	= 6

An den jeweils folgenden zwei Stellen wird das Alter der Person in Jahren angegeben. Bei einstelligen Altersangaben ist die mittlere Stelle mit „0“ aufzufüllen. Das Alter von Kindern, die jünger als ein Jahr sind, ist mit „00“ anzugeben.

3 Hinweise zu Blatt 2 und 3

3.1 Anhörung der Betroffenen/Besonderheiten zur Verkehrslage

Ergeben sich bei der Unfallaufnahme oder der weiteren Bearbeitung des Vorgangs Anzeichen dafür, daß örtliche Einflüsse zur Entstehung des Unfalls beigebracht haben könnten, ist dieses in den entsprechenden Rubriken zu vermerken.